Verwaltungsgemeinschaft Unterthingau

Landkreis Ostallgäu

als Behörde für den Markt Unterthingau

VG Unterthingau / Marktplatz 9 / 87647 Unterthingau

VG Unterthingau
Ordnungsamt
Marktplatz 9
87647 Unterthingau

Sachbearbeiter	Alexandra Hildenbrand
Telefon:	08377/9201-20
E-Mail:	ordnungsamt@vgem-unterthingau.bayern.de
Homepage:	www.vg-unterthingau.de
Amt:	Ordnungsamt
Ihr Zeichen:	
Aktenzeichen:	1312

Antrag auf Erteilung eines Negativzeugnisses

Für den nachfolgend beschriebenen Hund gilt die Vermutung als Kampfhund im Sinne des Art. 37 Abs. 1 LStVG in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit.
Hiermit beantrage ich als Halter*in für den Hund ein Negativzeugnis als Nachweis, dass es sich bei dem Hund nicht um einen erlaubnispflichtigen Kampfhund handelt.

A. Angaben zur Person:

Familienname, Vorname:	Geburtsdatum, -ort (Gemeinde, Landkreis, Land):
Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):	
tagsüber erreichbar unter Telefonnummer:	E-Mail-Adresse:

B. Angaben zum Hund:

Rasse:	
Zucht- und Rufname:	
Wurftag (ersatzweise Alter):	Geschlecht:

Hund lebt im Haushalt seit:	Hund zur Hundesteuer angemeldet seit:
Besondere Kennzeichen (z.B. Narben etc.):	
☐ Chipnummer oder ☐ Tätowiernummer (Zutreffendes bitte ankreuzen):	
Zusätzlich sind vom Hund zwei Fotografien (Front und Seite) vorzulegen.	

C. Angaben zur*zum Vorbesitzer*in bzw. Züchter*in

Familienname, Vorname:	Geburtsdatum, -ort (Gemeinde, Landkreis, Land):
Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):	
tagsüber erreichbar unter Telefonnummer:	ggf. Geburtsname: E-Mail-Adresse:

D. Gab es bisher hinsichtlich der Hundehaltung sicherheitsrechtliche Vorfälle (z. B. Beißvorfälle)?

☐ nein ☐ ja (separates Blatt mit genauer Schilderung des Vorfalls/der Vorfälle beifügen)

E. Wurden von einer anderen Gemeinde sicherheitsrechtliche Haltungsauflagen (z. B. Leinenpflicht, Maulkorbzwang) angeordnet?

☐ nein ☐ ja (Auflagen benennen und/oder nach Möglichkeit Anordnungsbescheid beifügen)

Wichtige Hinweise: Hat Ihr Hund Alter von 18 Monaten erreicht, so kann über die Erteilung eines unbefristeten Negativzeugnisses erst dann entschieden werden, wenn das Gutachten einer*eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für das Hundewesen zu den Wesensmerkmalen des Hundes vorliegt. Bitte legen Sie das Gutachten spätestens bis zum Ende des 19. Lebensmonats des Hundes vor.
Beachten Sie bitte: Auch für Mischlinge (z. B. Rottweiler-Mischling) ist ein Antrag erforderlich!
Eine Liste der Hundesachverständigen erhalten Sie auch von der Industrie- und Handelskammer, Tel.: 0731/173-147, www.svv.ihk.de/svw-suche

Ort, Datum

Unterschrift

Rücksendung an:

VG Unterthingau
Ordnungsamt
Marktplatz 9
87647 Unterthingau